

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 29. November 2023

1383. Justizvollzugsanstalt Pöschwies, Neubau, Umbau und Instandsetzung, Vorstudie (gebundene Ausgabe)

Ausgangslage

Die Justizvollzugsanstalt (JVA) Pöschwies in Regensdorf ist mit 400 Plätzen für straffällige Männer die grösste geschlossene Institution der Schweiz für den Straf- und Massnahmenvollzug. Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer beträgt rund drei Jahre. Zurzeit sind in der JVA rund 300 Mitarbeitende beschäftigt. 1995 wurde die heutige JVA Pöschwies in Betrieb genommen. Seither hat sich im Vollzug einiges verändert. Beispielsweise wurde der Betreuungsaufwand intensiviert, um bessere Ergebnisse bei der Resozialisierung der Insassen zu erreichen.

Mit Beschluss Nr. 1091/2018 hat der Regierungsrat die langfristige Standortstrategie «Geschlossener Vollzug» genehmigt. Diese umfasst die Schliessung der Gefängnisse in Affoltern und Horgen sowie die Aufhebung der Vollzugsabteilung im Flughafengefängnis. Die aufzuhebenden Haftplätze aller drei Gefängnisse sind in die JVA Pöschwies zu verlegen. Zusätzlich wird bis 2035 mit einem Mehrbedarf von rund 50 Plätzen gerechnet.

Die JVA Pöschwies ist als Konkordatsanstalt verpflichtet, auch Verurteilte aus anderen Kantonen aufzunehmen. Die Kantone entschädigen den Kanton Zürich dafür mit einem kostendeckenden Kostgeld. Mit der Anstaltsplanung durch das Konkordat ist sichergestellt, dass die anderen Kantone ihre eigene Anstaltsplanung auf das Projekt «JVA plus» abstimmen werden.

Mit Blick auf diese Entwicklungen sind in der JVA Pöschwies im Rahmen des Projekts «JVA plus» rund 120 zusätzliche Vollzugsplätze zu schaffen (mit Erweiterungsmöglichkeit auf rund 180 Plätze). Die bestehenden Infrastrukturen, beispielsweise im Bereich Sicherheit und Personal, sind auf eine Kapazität von 180 zusätzlichen Plätzen auszurichten.

Projekt

Mit einem Neubau innerhalb der Sicherheitsanlagen der JVA Pöschwies soll der prognostizierte Mehrbedarf an Gefängnisplätzen sowie die Kompensation der wegfallenden Kurzstrafenvollzugsplätze realisiert werden. Die Verdichtung der Vollzugsarten in der bestehenden JVA führt zudem zu einer Professionalisierung, Effizienzsteigerung und optimalen

Ausschöpfung betrieblicher Synergiepotenziale. Das Erweiterungsprojekt soll in einem Zeitraum von rund zehn Jahren in Etappen umgesetzt werden. In einer ersten Etappe soll die JVA um 120 Plätze erweitert werden.

Gestützt auf die langfristige Standortstrategie wurde in einer Machbarkeitsstudie die Umsetzung dieses Vorhabens anhand des vorliegenden Betriebskonzepts überprüft. Auf der Grundlage der Machbarkeitsstudie ist ein selektiver Studienauftrag mit vorangestellter Präqualifikation vorgesehen.

Finanzielles

Die Kosten für die Vorstudien setzen sich wie folgt zusammen:

Arbeitsgattung	Total in Franken
Machbarkeitsstudie	400 000
Wettbewerbsunterlagen Ausschreibung	65 000
Vorprüfung	201 000
Beurteilung	78 000
Entschädigung	440 000
Räumlichkeiten, Ausstellung, Wettbewerbsbericht	28 000
Reserve	88 000
Total	1 300 000

Der Kostenvoranschlag weist eine Genauigkeit von $\pm 10\%$ aus (Kostenstand 12. Juli 2023, Zürcher Index der Wohnbaupreise: April 2023, Basis 1939).

Die mit Verfügung des Immobilienamtes vom 21. Februar 2022 bewilligte Ausgabe für die bereits erarbeitete Zustandsanalyse von Fr. 400 000 ist in diesem Betrag enthalten. Diese Verfügung ist bezüglich der Ausgabe aufzuheben.

Für die Vorstudien zur Erweiterung der JVA Pöschwies ist eine gebundene Ausgabe von Fr. 1 300 000 gemäss § 37 Abs. 2 lit. d des Gesetzes über Controlling und Rechnungslegung (LS 611) durch den Regierungsrat zu bewilligen.

Die Finanzierung der Ausgabe erfolgt über die Erfolgsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 8750, Liegenschaften Verwaltungsvermögen. Für das Vorhaben sind im Budget 2023, im Budgetentwurf 2024 sowie im Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplan (KEF) 2024–2027 für dieses Vorhaben folgende Mittel eingestellt:

Verteilung pro Jahr (gemäss Budget/KEF)

	2023	2024	2025	2026	2027
Investitionskosten in Franken	0	0	10 000 000	15 000 000	10 000 000

Die folgenden in den Jahren 2023 und 2024 anfallenden Beträge werden innerhalb der Leistungsgruppe Nr. 8750 kompensiert: 2023 Fr. 100 000 sowie 2024 Fr. 800 000.

Die Durchführung steht unter dem Vorbehalt, dass das Vorhaben im Rahmen der zur Verfügung stehenden Budgetkredite der Erfolgsrechnung finanziert werden kann und im Vergleich zu anderen Vorhaben priorisiert wird.

Auf Antrag der Baudirektion und
der Direktion der Justiz und des Innern

beschliesst der Regierungsrat:

I. Für die Vorstudien zur Erweiterung der Justizvollzugsanstalt Pöschwies wird eine gebundene Ausgabe von Fr. 1 300 000 zulasten der Erfolgsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 8750, Liegenschaften Verwaltungsvermögen, bewilligt.

II. Dieser Betrag wird nach Massgabe des Zürcher Indexes der Wohnbaupreise gemäss folgender Formel der Teuerung angepasst:
Bewilligte Ausgabe \times Zielindex \div Startindex (Indexstand April 2023)

III. Die mit Verfügung des Immobilienamtes vom 21. Februar 2022 bewilligte Ausgabe von Fr. 400 000 für die bereits erarbeitete Zustandsanalyse wird aufgehoben.

IV. Mitteilung an die die Finanzdirektion, die Direktion der Justiz und des Innern und die Baudirektion.



Vor dem Regierungsrat
Die Staatsschreiberin:

Kathrin Arioli